

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Public Viewing anlässlich der UEFA Fußball Europameisterschaft 2008**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	29.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	28.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Sportausschuss	17.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der Kölner Sportstätten GmbH anlässlich der UEFA Fußball Europameisterschaft 2008 ein zentrales kommunales Public Viewing im Rhein-EnergieStadion gemäß der beiliegenden Konzeption durchzuführen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die für die Umsetzung eines Public Viewings erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 1.140.000,-- € im Haushaltsplan 2008, Teilplan 0801, Sportförderung, bereitzustellen. Die zur teilweisen Refinanzierung erwarteten Erträge i.H.v. 500.000,-- € sind ebenfalls zu veranschlagen.

**Alternative:**

Der Rat beschließt anlässlich der UEFA Fußball Europameisterschaft 2008 auf ein zentrales kommunales Public Viewing zu verzichten.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 1.140.000,-- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) <b>einmalig 500.000,-- €</b>		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die FIFA WM 2006 mit ihrem begeisternden Spielen und hohen Medieninteresse hat nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Standortmarketings positive Entwicklungen für Deutschland und insbesondere die 12 Austragungsstädte gebracht, sondern auch mit ihrem perfekten Ablauf und ihrer hohen Emotionalität das Bild der Deutschen positiv geprägt.

Dabei waren – und sind es noch heute – insbesondere die Bilder von Public Viewing, die diese Eindrücke prägten und immer noch prägen.

Die Erinnerung an die Euphorie während der FIFA WM 2006 wird nach Einschätzung von Experten dazu führen, dass auch in diesem Jahr anlässlich der UEFA Fußball-EM der Wunsch nach zentralen Public Viewing-Veranstaltungen besteht.

Die Verwaltung nimmt die bisherigen Beratungen in dieser Sache zum Anlass, zusammenfassend wie folgt Stellung zu beziehen:

**Public Viewing im Innenstadtbereich**

Die Möglichkeit Public Viewing im Innenstadtbereich durchzuführen, ist im Wesentlichen durch die Regelungen zum Landesimmissionsschutzgesetz eingeschränkt. Aus Anlass der WM 2006 wurden gemäß Gesetz zur Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes NW vom 21.03.2006 im Frühjahr 2006 seitens des Landes NW die Rahmenbedingungen geschaffen, um in den WM-Städten in Nordrhein-Westfalen die beabsichtigten Public Viewing-Veranstaltungen – insbesondere in verdichteten Innenstadtbereichen - immissionsschutzrechtlich überhaupt erst zu ermöglichen.

Diese Regelungen traten Ende 2006 außer Kraft. Insofern unterliegen nunmehr Konzerte/ Veranstaltungen im Freien dem „Freizeitlärmerlass NRW“ in der aktuellen Fassung.

Mit Blick auf die späten Anstoßzeiten (20.45 Uhr) besteht je nach Standort unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen keine Chance, eine immissionsschutzrechtliche Erlaubnis für die Public Viewing-Veranstaltungen zu erteilen. Dies gilt im Besonderen für Innenstadtbereiche mit ihrer Wohnbebauung.

Zusätzlich erschwerenden Einfluss auf Innenstadt-Public Viewing-Standorte haben die der Verwaltung seitens des Polizeipräsidiums Kölns am 08.01.2008 zur Verfügung gestellten bundesweit geltenden Sicherheitsstandards bei Public Viewing-Veranstaltungen (s. Anlage), die im Wesentlichen aussagen, dass eine Einfriedung des Veranstaltungsbereiches vorzunehmen ist und zusätzlich eine Beschränkung der Besucherzahl entsprechend der örtlichen Gegebenheiten. Daraus resultiert aufgrund der Vorerfahrungen bei der WM 2006, dass im Innenstadtbereich mehrere Standorte vorzuhalten wären. Selbst wenn grundsätzlich eine Genehmigungsfähigkeit für den Bereich Alter Markt, Heumarkt erreicht werden könnte, scheitert eine Realisierungsmöglichkeit auch an den eingeschränkten Aufnahmekapazitäten fürs Publikum.

Des Weiteren können aufgrund des im Dezember im AVR beschlossenen neuen Platzkonzeptes unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen die zur Fußball-WM genutzten Public Viewing- Flächen am Heumarkt und Roncalliplatz nicht in Betracht gezogen werden.

Der Standort Deutzer Werft steht aufgrund der Festsetzungen im gültigen Bebauungsplan nicht zur Verfügung. Darin ist explizit eine bestimmte Zahl und Dauer von zulässigen Veranstaltungen festgeschrieben. Darüber hinaus legt der Bebauungsplan ein Veranstaltungsende von 21:30 Uhr fest; damit um 22:00 Uhr die vorgeschriebene Nachtruhe eingehalten werden kann. Da 19 der 31 Spiele – insbesondere die komplette Finalrunde – nach 22:00 Uhr noch andauern, sind die Erfordernisse eines Public Viewing für die EM nicht mit den Vorgaben dieses Bebauungsplanes in Übereinstimmung zu bringen.

Eine Befreiung von den Festsetzungen ist derzeit aufgrund mangelnder Kompensationsmöglichkeiten nicht realisierbar.

Die Inanspruchnahme der Deutzer Werft während der WM 2006 entgegen diesen Festsetzungen des Bebauungsplanes beruhte auf einer sowohl von der Polizei als auch der Verwaltung eingeschätzten konkreten Gefahrenlage. Da Deutschland Gastgeberland und Köln Austragungsort war, musste aufgrund der im ganzen Bundesgebiet bereits anwesenden Fans damit gerechnet werden, dass zehntausende von internationalen Gästen z.B. das Spiel England gegen Schweden verfolgen wollten, ohne für das RheinEnergieStadion Eintrittskarten zu haben. Diese Gefahren einschätzung gab es auch für die weiteren Spiele, die deshalb ebenfalls im Bereich der Deutzer Werft übertragen wurden. Für eine derartige Gefahrenlage während der EM 2008 gibt es bei der Polizei und der Verwaltung keinerlei Anhaltspunkte.

Unter Abwägung aller entscheidungsrelevanter Gesichtspunkte bietet sich für die Verwaltung von den sechs geprüften Standorten (Mediapark, Barmer Viertel, Messeparkplatz P 22, Südstadion, RheinEnergieStadion und Uniwiese) lediglich das RheinEnergieStadion als gesicherter Standort an.

### **Vorschlag: RheinEnergieStadion**

Für das RheinEnergieStadion sprechen insbesondere die gesicherte Verfügbarkeit, gewohnte Ablaufstrukturen für die Sicherheitsbehörden und insbesondere die Einhaltung der lärmimmissionsrechtlich geforderten Bestimmungen. Im Gegensatz zu den Innenstadtplätzen obliegt Public Viewing im Stadion nicht den strengen Kriterien des Freizeitlärmgesetzes NRW, sondern den für Sporteinrichtungen geltenden Anforderungen.

Die angestrebte Kooperation mit der Kölner Sportstätten GmbH als Eigentümer des RheinEnergieStadions ist durch das städtische Vergabeamt hinsichtlich der Problemstellung „Inhausgeschäft“ bzw. einer notwendigen Ausschreibung zu prüfen. Die aus der Umsetzung des Konzeptes erforderlichen Vergaben sind ebenfalls unter Beteiligung des Vergabeamtes zu vollziehen.

Die Ordnungsbehörde sieht den Schwerpunkt ihrer Einsätze und Kontrollmaßnahmen des Ordnungs- und Verkehrsdienstes während der Fußball-Euro 2008 im Innenstadtbereich und den verdichteten Stadtteilen und hier insbesondere in den dort ansässigen Gastronomien und dem ruhenden Verkehr. Die Erweiterung der Einsatzfähigkeit auf dem Public Viewing-Standort in Form von Kontrollmaßnahmen kann daher nur bei Vorliegen einer konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erfolgen.

### **Barmer Viertel**

Das Barmer Viertel wurde zuletzt erneut in die Diskussion gebracht.

Im Gegensatz zu den bisher als Public Viewing-Flächen genutzten Innenstadtbereichen am Heumarkt und Roncalliplatz gelten für das Barmer Viertel die strengen Auflagen des Landesimmissionsschutzgesetzes/Freizeitlärmgesetz NRW nicht, da es sich dort nicht um eine reine Wohnbebauung handelt.

Erschwerend muss an diesem Standort die Erfüllung der Sicherheitsstandards in Betracht gezogen werden. So wird seitens der Polizei gefordert, dass die Oberfläche des Platzes derart beschaffen sein muss, dass von ihr selbst keinerlei Gefahr z. B. durch dort vorhandene größere Steine, die als Wurfmaterial genutzt werden könnten, ausgehen darf.

Um dies zu gewährleisten, wurden diverse Alternativen zur Befestigung der Oberfläche geprüft, wobei eine komplette Asphaltversiegelung unter Zugrundlegung einer 8 cm dicken Deckschicht für eine zu versiegelnde Fläche von etwa 7.000 qm zu umzäunende Fläche inklusive der erforderlichen Entwäs-

serungsmaßnahmen Kosten i. H. v. etwa 560.000,-- € nach sich ziehen würden.

Eine kostengünstigere Lösung wäre mit der Aufbringung einer wassergebundenen Deckschicht (mit einer Stärke von 10 cm) mit einer gleichmäßigen Körnung (Kleinstkorn) denkbar. Bei dieser Variante würden Gesamtkosten i. H. v. etwa 105.000,-- € für die Aufbringung anfallen. In einem Ortstermin am 15.01.2008 hat die Polizei eine wassergebundene Decke als geeignet für die Befestigung der Oberfläche des ehemaligen Barmer Viertels akzeptiert.

Nicht enthalten sind in diesen Kosten die Einfriedung des Geländes, die Bereitstellung von Toiletten, die Bereitstellung sowie der Auf- und Abbau der LED-Wand, die Bereitstellung der Kommunikationstechnik, der Sicherheitsdienst, externe Turm- und Lichttechnik, Gerüst- und Bühnenbau, sowie sämtliche Produktionsnebenkosten.

Aufgrund der erheblichen Vorbereitungsarbeiten sowie den höheren Kosten und Risiken für die Kommune (als beim RheinEnergieStadion) kommt das Barmer Viertel als Standort für ein Public Viewing durch die Stadt als Veranstalter nicht in Frage.

Denkbar wäre es, die Durchführung von Public Viewing privaten Veranstaltern auf dieser Fläche und auf eigene Rechnung im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens anzubieten. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass es schwierig sein wird, einen privaten Veranstalter zu finden, der die nicht unerheblichen Investitionskosten (s. o.) und hohen Risiken (Wetterlage, frühes Ausscheiden der deutschen Mannschaft etc.) trägt.

Im Falle eines positiven Interesses wäre die notwendige Abdeckung für die Platzdecke (ca. 7000 qm mit ca. 15 € pro qm = 105.000,-- €) zumindest aus städtischen Mitteln vorzufinanzieren.

Auf die in der Sondersitzung des Sportausschusses am 10.12.2007 verteilte Farbbroschüre zur Standortanalyse wird hingewiesen.

Mit Blick auf die u. a. zu prüfenden Refinanzierungsmöglichkeiten ist schnellstmöglich eine politische Entscheidung herbeizuführen. Deshalb erfolgt die Vorlage trotz Verfristung.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) 1**